

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-648/4/1984

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird;

Bezug:

Auskünfte: **Dr. GLANTSCHNIG**

Telefon: 0 42 22 - 33 6 03

Durchwahl **30204**

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>98</u>	-GE/19 <u>94</u>
Datum: 24. SEP. 1984	
Verteilt <u>28.09.1984 Reichenberg</u>	

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n *J. Hayek*

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird, übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1984-09-14

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Kováčič

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Zl.** Verf-648/4/1984**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird;**Bezug:**Auskünfte: **Dr. GLANTSCHNIG**

Telefon: 0 42 22 - 33 6 03

Durchwahl **30204**

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring Nr. 1
1010 Wien

Zu dem mit do. Schreiben vom 9. August 1984, Zl. 20.752/1-lb/1984, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Zum vorgeschlagenen Entwurf einer Novelle zum Betriebshilfegesetz bestehen seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung keine grundsätzlichen Bedenken. Es wäre lediglich darauf hinzuweisen, daß die Betriebsführung "auf gemeinsame Rechnung der Ehegatten" vielfach nicht üblich ist, jedenfalls aber auch schwer überprüfbar und definierbar ist, weshalb zu überlegen wäre, ob der Anspruch auf Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz nicht dann bestehen sollte, wenn kein Anspruch auf Wochenlohn nach einem anderen Bundesgesetz besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1984-09-14

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Kowalski